



aktuell

Sachstand LVM-Klagverfahren:

Entscheidung über Rechtmäßigkeit der Beförderungen verschoben!

Das Verwaltungsgericht Hamburg (VG) hat erste Urteile in den LVM-Klagverfahren aus dem Frühjahr 2008 gesprochen.

Das VG hat formelle Bedenken gegen die Anträge der Kläger geäußert und somit die Klagen abgewiesen.

Aus diesem Grund gab es in diesen Verfahren keine Entscheidung über die Rechtmäßigkeit der LVM-Beförderungen.

Beim VG sind indes weitere Verfahren anhängig, bei denen sich diese formellen Probleme nicht stellen. Eine erste Entscheidung über die Rechtmäßigkeit der LVM-Beförderungen wird es insofern erst in diesen – späteren – Verfahren geben.

Im Rahmen der mündlichen Verhandlung hat das VG jedoch geäußert, dass es die 7-jährige Verweilzeit von A 9 nach A 10 und das prozentuale Verhältnis zwischen Leistungs- und Verweilzeitbeförderungen nicht mit dem Art. 33 Abs. 2 des Grundgesetzes in Einklang sieht.

Das OVG Hamburg hat in einem Beschluss aus dem Mai 2009 eine 5-jährige Verweilzeit von A 7 nach A 8 als rechtmäßig angesehen, aber offen gelassen, ob es in anderen Statusämtern Mindestverweilzeiten geben darf und wenn ja, wie lang diese sein dürfen.

Wir werden weiter berichten!

GdP-Hamburg
Landesbezirksvorstand

Hamburg, den 13. August 2009